

*übersetzter Auszug aus dem
BürgerInnen-Manifest für Europäische Demokratie, Solidarität und Gleichheit*

Übersetzung: C. L., Österreich

Original unter

<http://www.citizenspact.eu/>

http://issuu.com/euroalter/docs/citizens_manifesto/130?e=1106430/5802119

BürgerInnenpakt

Für europäische Demokratie Wem gehört Europa?

BürgerInnen-Manifest für Europäische Demokratie, Solidarität und Gleichheit

Für die Europawahlen 2014

Herausgegeben von Alessandro Valera und Elena Dalibot

Der BürgerInnenpakt ist ein Projekt der European Alternatives, einer transnationalen Organisation, die in ganz Europa aktiv ist, um Demokratie, Gleichheit und Kultur jenseits des Nationalstaates zu fördern. Erfahren Sie mehr auf www.euroalter.com

Dieses Projekt erhielt eine Teilfinanzierung aus dem „Europa für Bürgerinnen und Bürger“-Programm der Europäischen Kommission und von der Stiftung Mercator.

Diese Publikation gibt nur die Ansichten der AutorInnen wieder und die Europäische Kommission haftet nicht für den Inhalt.

Europa für Bürgerinnen und Bürger
Stiftung Mercator

Gedruckt in Italien für die European Alternatives im November 2013

Es steht Ihnen frei diese Broschüre zu kopieren, zu verbreiten oder aufzulegen. Sie müssen den Namen der ursprünglichen AutorInnen nennen.

Sie dürfen dieses Werk nicht für kommerzielle Zwecke nutzen. Sie können dieses Werk nicht umgestalten, verändern oder darauf aufbauen.

2013, European Alternatives

INHALT	Seitenzahl im Original
I. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (übersetzt)	5
II. EINLEITUNG (übersetzt)	6
III. BÜRGERINNEN-MANIFEST FÜR EUROPÄISCHE DEMOKRATIE, SOLIDARITÄT UND GLEICHHEIT	8
IV. METHODOLOGIE	14
V. DIE POLITIKVORSCHLÄGE (übersetzt)	20
1. Arbeit	22
2. Wohlfahrt	30
3. Finanzreform	44
4. Legalität	52
5. Demokratie	64
6. Medienpluralismus	74
7. Gemeingüter	82
8. Umwelt	86
9. Migration	94
10. Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter	108
11. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans-Menschen	118
12. Rechte der Roma	130
VI. DANKSAGUNG	142

I. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CEAS Gemeinsames europäisches Asylsystem

EC Europäische Kommission

EP Europäisches Parlament

EU Europäische Union

ILO Internationale Arbeitsorganisation

IMF Internationaler Währungsfonds

LGBT Lesbian, Gay, Bisexual und Trans (dt. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans-Menschen)

MdEP Mitglieder des Europäischen Parlaments

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

EUV Vertrag über die Europäische Union

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

II . EINLEITUNG

Ein Bericht des Roten Kreuzes für das Jahr 2013 hebt hervor, dass während andere Kontinente erfolgreich Armut verringern, Europa der einzige Kontinent ist, auf dem die Armut zunimmt. Der reichste Kontinent der Erde ist auch derjenige, auf dem die meisten Menschen innerhalb der ersten drei Jahre dieses Jahrzehnts unter die Armutsgrenze gefallen sind.

Als Leiter der Abteilung für Partizipation und Politik der European Alternatives reiste ich für drei Jahre durch ganz Europa und traf Tausende von Menschen, um ihre Geschichten zu hören, und das Endergebnis ist immer das gleiche: Die Menschen spüren, dass der Einfluss durch ihre Wahlstimmen zunehmend abnimmt. Auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene, waren Institutionen nicht in der Lage, auf die Bedürfnisse der BürgerInnen einzugehen, während sie sehr effizient dabei waren, auf die Bedürfnisse des Marktes zu reagieren. Die BürgerInnen und EinwohnerInnen sind sich bewusst, dass mehr und mehr ihrer Probleme europäische, wenn nicht globale, Perspektiven und Lösungen erfordern und sie sind bereit, internationalen Institutionen wie der Europäischen Union vertrauen, sich um diese zu kümmern – aber nicht in ihrer derzeitigen Form. Die EU muss sich schnell und grundlegend verändern, bevor euroskeptische, nationalistische und fremdenfeindliche Diskurse die BürgerInnen ködern, grob vereinfachende Lösungen für diese Probleme zu bevorzugen, die sich eher nach innen als nach außen wenden.

Das BürgerInnen-Manifest ist das Ergebnis eines dreijährigen Prozesses von BürgerInnenbefragungen in ganz Europa. Tausende von EuropäerInnen (durch Geburt, Wahl oder Umstände) waren beteiligt und wurden gebeten, politische Vorschläge auszuarbeiten, die ihrer Ansicht nach den Schwerpunkt der Arbeit des nächsten Europäischen Parlaments und der nächsten Europäischen Kommission bilden sollten. Ein detaillierter Abschnitt über die Methodik wird erklären, wie hunderte von Ideen in fünfzig Politikvorschlägen in zwölf Schlüsselbereichen konzentriert wurden, die in unserem Manifest behandelt werden. Unser Diskurs ist durch „pragmatische Utopie“ gekennzeichnet, wie es die kubanische Künstlerin Tania Bruguera formulierte. Das Manifest enthält eine Vision für das Europa von morgen, die sich radikal vom heutigen unterscheidet. Dennoch entspringt es einer detaillierten Analyse der aktuellen europäischen Gesetzgebung und einem Verständnis von der Macht, welche die EU im Moment hat, der Macht, welche sie nicht hat, oder die Macht, welche sie haben könnte, wenn es genug politischen Willen gäbe, grundlegend anders zu handeln.

Das Manifest wurde transnational entwickelt und geschrieben. Es ist nicht eine Ansammlung nationaler Wünsche, viel mehr wurde es von Anfang an als eine koordinierte Reihe von Forderungen entwickelt, die für alle Menschen in Europa als Ganzes wichtig sind; Forderungen, die von ihnen selbst für sie selbst entwickelt wurden. Dieses Buch präsentiert das BürgerInnen-Manifest, erläutert seine Methodik und legt die wesentlichen dahinter stehenden Politikvorschläge vor. Es enthält eine DVD, auf der einige Leute, die an verschiedenen Stufen der Entwicklung dieses Manifests beteiligt waren, jene Vorschläge vorlesen, die ihnen wichtig sind.

Wir hoffen, dass diese große Anstrengung zu konkreten Veränderungen führen wird. Europa muss ein Global Player und eine Leitfigur der Demokratie, Solidarität und

Gleichheit werden. Das ist, was die Menschen in Europa wünschen und es ist an der Zeit, dass sie gehört werden.

Alessandro Valera

Leiter der Abteilung für Partizipation und Politik, European Alternatives

V. DIE POLITIKVORSCHLÄGE

1 . ARBEIT

1.1 EU-VERORDNUNGEN ÜBER PRAKTIKA

Praktika in der EU sollten bezahlt und reguliert werden, um nicht versteckte Arbeit zu sein. Umfassende und transparente Daten über Praktika in der EU sollten von allen Organisationen, die PraktikantInnen aufnehmen, zur Verfügung gestellt werden.

1.2 MINDESTLÖHNE IN DER EU

Verpflichtende Mindestlöhne in angemessener Höhe sollten in allen EU-Mitgliedsstaaten eingeführt werden.

1.3 EINE ECHTE, NACHHALTIGE UND EFFIZIENTE JUGENDGARANTIE IN GANZ EUROPA

Die Jugendgarantie, die den Mitgliedsstaaten von der Kommission empfohlen wurde, sollte verbindlich vorgeschrieben werden. Mehr Mittel, Monitoring- und Evaluierungssysteme sollten eingeführt werden, um sie zu einem effizienten und nachhaltigen Instrument gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu machen.

2 . WOHLFAHRT

2.1 QUALITATIV HOCHWERTIGE BILDUNG FÜR ALLE

Gleichberechtigter Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund, insbesondere in Grund- und Sekundarschulbildung, mit einem Anstieg von Zuschüssen und einem EU-weiten Darlehensprogramm im Tertiärbereich.

2.2 EINE STARKE ANTWORT AUF EU-WEITE ARBEITSLOSIGKEIT: ARBEITSLOSENGELD UND SOZIALLEISTUNGEN

Die EU sollte ein Minimum an Arbeitslosengeld und Sozialleistungen für alle Erwerbsarbeitslosen in der EU gewährleisten.

2.3 PENSIONSANSPRÜCHE IN DER EU

Nach einem Arbeitsleben ist eine Pension ein Recht und keine Pension sollte unter einem auf europäischer Ebene festgelegten Standard liegen. Unregelmäßigkeiten bei den Beiträgen darf nicht zu einem Verlust der Pensionsansprüche führen. Es ist gerecht, eine Grenze für höhere Pensionen vorzusehen.

2.4 BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN AUF EU-EBENE

Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf europäischer Ebene. Dieses Einkommen wäre individuell (nicht familiär), universell (alle BürgerInnen und EinwohnerInnen würden es erhalten), bedingungslos (es wäre an keinerlei Voraussetzungen oder das Unterschreiten eines Wohlstandsniveaus geknüpft), und hoch genug, um die fundamentalsten Grundbedürfnisse abzudecken. Es würde durch verschiedene Steuerreformen finanziert, welche die Progressivität der Steuern erhöhen.

Weitere Informationen:

- A) Seit den 1980er Jahren wurde die Idee der Einführung eines **universellen bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)** von verschiedenen sozialen Bewegungen, BürgerInnen, AktivistInnen und WissenschaftlerInnen diskutiert. Das BGE ist ein **Einkommen, das jeder Bürgerin und jedem Bürger oder jeder Einwohnerin und jedem Einwohner ohne jede Bedingung und universell gegeben wird**. Seit Beginn der Krise sind die Arbeitslosenraten in der EU dramatisch gestiegen, vor allem unter jungen Menschen. Einige traditionelle Sozialprogramme mit ihren bedingten Einkommen (wie z.B. die Sozialhilfe oder die Grund-/Mindestsicherung) haben versagt, soziale und politische Ausgrenzung von Erwerbsarbeitslosen zu verhindern. Eine Europäische BürgerInnen-Initiative (Fußnote 23) richtete sich vor kurzem an die Europäische Kommission und fordert Studien und Forschungen, um die Möglichkeit der Einführung eines BGE auf europäischer Ebene zu analysieren. Wir unterstützen diese Initiative als eine der Möglichkeiten, den gleichen Zugang zu grundlegenden sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Rechten auf EU-Ebene zu gewährleisten.
- B) Extrem hohe Arbeitslosenraten in der EU, insbesondere unter jungen Menschen (fast 60% in Spanien und Griechenland) haben das Problem der **sozialen Ausgrenzung** zu einem zentralen Thema gemacht, das kreative und originelle Antworten erfordert, um die tiefe Krise in unsere auf Erwerbsarbeit orientierten Volkswirtschaften und Gesellschaften zu überwinden.
- C) Ein BGE würde die **Umverteilung von Arbeitsplätzen und Arbeitszeit** in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit unterstützen. Es würde dazu beitragen, die soziale Integration aller europäischen BürgerInnen zu gewährleisten, wie in Artikel 34 der Charta der Grundrechte anerkannt, und die Freiheit, eine Beschäftigung zu suchen und zu arbeiten, wie in Artikel 15 derselben Charta angeführt.
- D) 2013 ist das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger; mehr als zwanzig Jahre nach der Einführung der Unionsbürgerschaft mit dem Vertrag von Maastricht, zeigen Umfragen, dass die EU-BürgerInnen sich noch nie so von der EU abgekoppelt gefühlt haben (Fußnote 24), selbst in Ländern, die traditionell die europäische Integration sehr unterstützen. Die EU muss dringend eine aktive und integrative Unionsbürgerschaft fördern, wie von der Allianz des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger befürwortet, und die BürgerInnen und EinwohnerInnen ermächtigen, das EU-Projekt zu Eigen zu machen und sich an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Das BGE ist ein

machtvolles Instrument für Demokratie, denn es ermöglicht Menschen, sich in politischen Prozessen zu beteiligen, indem Zeit von der Notwendigkeit befreit wird, zu arbeiten um zu leben, oder immer öfter auch nur um zu überleben (wie der Anstieg der „arbeitenden Armen“ zeigt).

- E) Das BGE ist eng verknüpft mit **Mindesteinkommensregelungen**, wie sie in einigen EU-Ländern bestehen, geht aber noch weiter als diese. Abgesehen davon, dass es hoch genug ist, um alle Grundbedürfnisse zu decken (anders als die meisten Mindesteinkommensregelungen), minimiert das BGE die meisten **bürokratischen Kosten**, die mit der Verwaltung, dem Management und der Überwachung von Sozialleistungen zusammenhängen. Außerdem ist der Zugang zu Grundrechten dank des BGE losgelöst von **stigmatisierenden Richtlinien und Kontrollen**, die manchmal von den am stärksten ausgegrenzten Gruppen als Verletzung ihrer Würde und ihres Rechts auf Privatsphäre empfunden werden. Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen sollten sich vielmehr auf Steuerhinterziehung und Steuerbetrug konzentrieren, die in viel größerem Maßstab als der Betrug mit Sozialleistungen stattfinden.
- F) Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur **Finanzierung des BGE**, vor allem durch Steuern. Beispiele für Finanzierungsmittel sind eine **Steuer auf Finanztransaktionen**, wirksamere **Maßnahmen gegen Steuerflucht und Steuerbetrug**, erhöhte Mehrwertsteuer auf Luxusprodukte. Das BGE ist sehr eng mit dem Konzept der **Steuergerechtigkeit** und dem Prinzip der **Progressivität** der Steuern verbunden. Die von der Universalität und Bedingungslosigkeit des BGE entstandenen Kosten werden durch selektivere und progressivere Einkommensteuern kompensiert.
- G) Obwohl die Kommission in diesem Bereich keine unmittelbare Zuständigkeit hat, gibt es **Rechtsgrundlagen**, auf denen die EU-Institutionen an einem BGE arbeiten können. Im Jahr 1992 hat die Europäische Kommission die Resolution 441 (Fußnote 25) angenommen, in der ein **gesichertes Mindesteinkommen als soziales Grundrecht definiert** wurde. Die Empfehlung zur aktiven Eingliederung 2008 (Fußnote 26) der Europäischen Kommission geht in die gleiche Richtung. Das Europäische Parlament verabschiedete eine Resolution im Oktober 2010 (Fußnote 27), in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, Regelungen für garantierte Mindesteinkommen auszuarbeiten, um auf die Folgen der Krise zu reagieren. Das BGE ist ein Mindesteinkommenssystem, das ein Mindesteinkommen garantiert, das hoch genug ist, um die Grundbedürfnisse zu decken.
- H) Außerdem wird in **Artikel 153** des AEUV bestimmt, dass die Union die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen sollte, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung und des sozialen Schutzes der ArbeitnehmerInnen (1c), die Integration von aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen Menschen (1h) und die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung (1j). Der gleiche Artikel sieht vor, dass die Kommission Richtlinien in diesen ersten beiden Felder entwickeln kann (2b). Da es keine Mindesteinkommen auf EU-Ebene gibt, könnte die Kommission eine Richtlinie mit Blick auf die Integration von aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen erarbeiten, welche die Form eines EU-weiten BGE annimmt.

Fußnoten

- 23 <http://basicincome2013.eu/>
- 24 Laut einer Eurobarometer-Umfrage (Standard Eurobarometer 79) im Frühjahr 2013 hat sich die Zahl der EU-BürgerInnen, die der EU misstrauen, in den vergangenen sechs Jahren verdoppelt (31% im Jahr 2007, 57 % im Jahr 2013, http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb79/eb79_first_en.pdf).
- 25 92/441/EWG: Empfehlung des Rates vom 24. Juni 1992 über gemeinsame Kriterien für ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung „empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen eines globalen und kohärenten Instrumentariums zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung anerkennen, dass jeder Mensch einen grundlegenden Anspruch auf ausreichende Zuwendungen und Leistungen hat, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können, und ihre Systeme der sozialen Sicherung, sofern erforderlich, entsprechend den nachstehend dargelegten Grundsätzen und Orientierungen anpassen.“
- 26 Empfehlung der Kommission vom 3. Oktober 2008 zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen (2008/867/EG): „Die Mitgliedstaaten sollten eine integrierte, umfassende Strategie zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen Menschen entwerfen und implementieren, die angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen kombiniert.“
- 27 Europäisches Parlament (2010), Entschließung vom 20. Oktober 2010 zu der Bedeutung des Mindesteinkommens für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer integrativen Gesellschaft in Europa (2010/2039(INI)).

2.5 SOZIALE GRUNDRECHTE DURCHSETZEN

Soziale Grundrechte (angemessener Lebensstandard, einschließlich Zugang zu Gesundheitsversorgung, Unterkunft, Verpflegung) sollten für alle Personen mit Wohnsitz in der EU gewährleistet werden: Die EU sollte sich von einem Paradigma mit Schwerpunkt auf Wirtschaftswachstum und Finanzmärkte zu einem neuen Sozialmodell bewegen.

3 . FINANZREFORM

3.1 STOPP DER BANKENRETTUNG UND UMSTRUKTURIERUNG DES BANKENSEKTORS

Aufhören mit Geld der SteuerzahlerInnen Banken zu retten und Umstrukturierung des Bankensektors, damit er gesellschaftlich nützliche Funktionen erfüllt.

3.2 ZULASSEN DES ABSCHREIBENS VON STAATLICHEN SCHULDEN

Zulassen des Abschreibens von Staatsschulden. Die EU sollte Konkursregeln für staatliche Schuldner einführen, so dass Teile der Staatsschulden, die nicht zurückgezahlt werden können, abgeschrieben werden können.

3.3 BREMSEN DES STEUERWETTBEWERBS

Den Steuerwettbewerb zwischen den EU-Ländern bremsen: alle Bedingungen für internationale Investoren in einem Land sollten auch für inländische Investoren gelten.

3.4 EU-FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer (Tobin-Steuer)

3.5 WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN EU-LÄNDERN

Schädlichen Wettbewerb zwischen den EU-Ländern beenden und wirtschaftliche Zusammenarbeit fördern: Das Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sollte überarbeitet werden und im aktuellen Kontext Nachfrage stimulieren und zur Verringerung der gegenwärtigen Leistungsbilanzungleichgewichte beitragen.

4 . LEGALITÄT

4.1 KAMPF GEGEN STEUEROASEN DURCH GESETZGEBUNG ÜBER EIGENTUM UND GENUSS VON VERMÖGENSWERTEN

Die EU sollte gegen Steueroasen kämpfen, indem Gesetze über Sammlung, Veröffentlichung und Verbreitung von Daten über Eigentum und Genuss von Vermögenswerten, als auch über deren Klarheit und Zugänglichkeit erlassen werden.

4.2 VERFOLGUNG ILLEGAL ERWORBENER VERMÖGENSWERTE

Die Behörden sollten sich auf die Verfolgung krimineller (illegal erworbener) Vermögenswerte konzentrieren, wobei sie ihre Anstrengungen und Ansätze im Zivilrecht mit strafrechtlicher Verfolgung der Verdächtigen bündeln sollten.

4.3 EUROPÄISCHER BESCHLAGNAHMUNGSFONDS UND SOZIALE WIEDERVERWENDUNG KRIMINELLER VERMÖGENSWERTE

Die EU sollte einen Europäischen Beschlagnahmefonds einrichten und die soziale Wiederverwendung von kriminellen Vermögenswerten fördern, um die transnational organisierte Kriminalität besser bearbeiten zu können.

4.4 BESSERE KOORDINATION DER BEHÖRDEN BEI DER UNTERSUCHUNG TRANSNATIONAL ORGANISierter KRIMINALITÄT

Die gegenseitige Koordination zwischen lokalen, nationalen und europäischen Behörden sollte verbessert werden, um eine angemessene Antwort auf die transnational organisierte Kriminalität zu geben.

4.5 BÜRGERINNEN UND PRÜFERINNEN BEI DER VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE BETEILIGEN

BürgerInnen und unabhängige ExpertInnen sollten an der Prüfung öffentlicher Ausschreibungen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene beteiligt werden. Eine Datenbank, die das Fehlverhalten bei Ausschreibungen aufzeichnet, sollte eingerichtet werden.

5 . DEMOKRATIE

5.1 EINE EUROPÄISCHE POLITISCHE REGIERUNG

Wir schlagen vor, dass alle einzelnen Mitglieder der Europäischen Kommission durch den Präsidenten der Europäischen Kommission ernannt werden, der wiederum vom Europäischen Parlament gemäß der politischen Mehrheit aus den Europawahlen

gewählt werden muss. Das würde eine wirklich politische Regierung für die EU gewährleisten, die eine politische Mehrheit repräsentiert.

5.2 EIN STARKES EUROPÄISCHES PARLAMENT

Wir schlagen vor, dass das Europäische Parlament vollständige Gesetzgebungsbefugnisse haben sollte, wie sie den nationalen Parlamenten gewährt werden. Das Europäische Parlament sollte in der Lage sein selbstständig Gesetzgebung zu initiieren, wie durch die Wahlen von den europäischen BürgerInnen angedeutet, und die volle Mitentscheidung soll auf alle Elemente des politischen Entscheidungsprozesses der EU erweitert werden.

5.3 DRITTSTAATSANGEHÖRIGE FÜR DIE EUROPAWAHLEN ZULASSEN

Wir schlagen vor, dass alle europäischen BürgerInnen, einschließlich MigrantInnen ohne EU-Staatsbürgerschaft mit langem Aufenthalt, an den Europawahlen teilnehmen können sollten.

5.4 VERBESSERUNG DER EUROPÄISCHEN BÜRGERINNEN-INITIATIVE

Wir schlagen vor, das Instrument der Europäischen BürgerInnen-Initiative (EBI) so zu verändern, dass sie noch bürgerfreundlicher wird und noch viel mehr Einfluss auf die europäische Gesetzgebung hat.

5.5 TRANSNATIONALE LISTEN FÜR DIE EUROPAWAHLEN

Das EU-Wahlrecht sollte so geändert werden, damit die WählerInnen MdEPs wählen können, die über transnationale Listen kandidieren und Wahlkampf in mehreren europäischen Ländern führen.

5.6 EIN KONSTITUIERENDER PROZESS FÜR DIE EUROPÄISCHE DEMOKRATIE

Wir fordern die Überarbeitung der europäischen demokratischen Strukturen und die Klärung der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten und der EU durch die Aktivierung eines partizipatorischen Prozesses, der zu einer europäischen Konvention entweder für die gesamte EU-28 oder für die Eurozone allein führt.

6 . MEDIENPLURALISMUS

6.1 HARMONISIERUNG DER VORSCHRIFTEN FÜR MEDIENEIGENTUM

Die EU sollte einen Rechtsrahmen für die Medieneigentumsvorschriften genehmigen, der die Einführung von Mindeststandards für die Mitgliedstaaten vorsieht, um Medienkonzentration zu vermeiden.

6.2 UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSORGANE DES MEDIENPLURALISMUS

Die EU sollte sicherstellen, dass die nationalen Regulierungsbehörden des Medienpluralismus völlig unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Mächten sind.

6.3 MEDIENKOMPETENZ

Die EU sollte ihre Politik erweitern, um Medienkompetenz zu fördern. Dabei sollte sie mit allen EU-Organen und mit den lokalen und regionalen Behörden zusammenarbeiten und die Zusammenarbeit mit der UNESCO und dem Europarat intensivieren.

6.4 ÜBERWACHUNG VON MEDIENFREIHEIT UND MEDIENPLURALISMUS SOWIE STANDARDEINSTELLUNGEN IN DER GESAMTEN EU

Die EU sollte Medienfreiheit und Medienpluralismus in allen Mitgliedstaaten regelmäßig und nach gemeinsamen Kriterien durch eine unabhängige Stelle überwachen.

6.5 TRANSPARENZ DES MEDIENEIGENTUMS

Die EU sollte einen rechtlichen Rahmen für die Transparenz des Medieneigentums erlassen, der für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist.

7. GEMEINGÜTER

7.1 WASSER IST EIN GEMEINSAMES GUT, KEINE WARE

Wir fordern EU-Rechtsvorschriften für die Umsetzung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser, indem Wasserdienstleistungen (von der Verwaltung der Ressourcen bis zum Vertrieb) außerhalb der Binnenmarktregeln gesetzt werden, und indem diese als wesentliche öffentliche Dienstleistungen für alle von der Liberalisierung ausgenommen werden.

7.2 SCHUTZ DER RECHTE AUF COMMONS

Wir fordern die Definition einer Europäischen Charta der Commons zum Schutz der grundlegenden Dienstleistungen und Gemeinschaftsgüter vor Privatisierung, während ein gleiches Recht auf Zugang für alle garantiert wird.

8. UMWELT

8.1 ENERGIEWENDE IN EUROPA

An dem vereinbarten 20%-Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020 und 100%- Einsatz erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2050 festhalten, und ein europäisches Supernetz für erneuerbare Energie und im eigenen Haus erzeugten Strom in ganz Europa errichten.

8.2 SCHÄDLICHE CHEMIKALIEN IM ESSEN VERBIETEN

Die Verwendung von Pestiziden mit nachgewiesenen schädlichen Folgen für die menschliche Gesundheit verbieten und Steuererleichterungen für diejenigen schaffen, die ohne Chemikalien anbauen.

8.3 VERFAHREN VERBIETEN, WIE HYDROFRACKING FÜR DIE ERSCHLIESSUNG UND FÖRDERUNG VON SCHIEFERGAS UND DICHEM ÖL

Alle Verfahren, die Hydrofracking für die Erschließung und Förderung von Schiefergas und dichtem Öl („tight oil“) verwenden, sollten verboten werden.

9. MIGRATION

9.1 GLEICHBERECHTIGUNG UND GLEICHBEHANDLUNG VON EU-BÜRGERINNEN UND DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN

Die EU muss Gleichberechtigung und Gleichbehandlung gewährleisten und sollte den Begriff der Unionsbürgerschaft auf alle Menschen, die sich in einem EU-Mitgliedstaat niedergelassen, ausweiten.

9.2 ZUGANG ZUR JUSTIZ UND DAS ENDE DER KRIMINALISIERUNG VON MIGRANTINNEN

Die EU sollte die Kriminalisierung von irregulären MigrantInnen in Politik, Praxis und Sprache vermeiden und positive Maßnahmen setzen, um effektiven Zugang zur Justiz für alle MigrantInnen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – zu gewährleisten.

9.3 ÜBERWACHUNG DER UMSETZUNG DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEMS

Die EU sollte die Umsetzung des gemeinsamen europäischen Asylsystems (CEAS) überwachen und sollte die Aufmerksamkeit vor allem auf die folgenden Bereiche richten: realen Zugang zu Asylverfahren, grundlegende Reform des Dublin-Systems, Nichtnutzung der Inhaftierung und effektive Rechtshilfe.

9.4 EU-GRENZVERWALTUNG

Die EU sollte wirksamen Schutz, Transparenz und Rechenschaftspflicht für Grundrechtsverletzungen im Zuge der Grenzverwaltung sicherstellen und positive Schritte unternehmen, um Grundrechtsverletzungen an den europäischen Grenzen zu vermeiden.

9.5 ALTERNATIVEN ZU INHAFTIERUNG

Inhaftierung darf nicht als Steuerungsmechanismus für Migration verwendet werden. Staaten sollten einen Prozess der Schließung von Haftanstalten überwachen und Alternativen zur Inhaftierung umsetzen.

10 . FRAUENRECHTE UND GESCHLECHTERGLEICHHEIT

10.1 NEUVERTEILUNG DER REPRODUKTIONSARBEIT

EU-Mitgliedstaaten müssen alle erforderlichen Maßnahmen umsetzen, um die Anerkennung, Reduktion und Umverteilung von unbezahlter Sorgearbeit zu erreichen, einschließlich der Positionierung von Sorge als soziale und kollektive Verantwortung und weniger als individuelles Problem.

10.2 UMSETZUNG DER RESOLUTION ÜBER SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT UND RECHTE

Die Umsetzung der Resolution über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte und der Resolution über den Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung in Europa vorantreiben. Insbesondere die Entkriminalisierung der Abtreibung innerhalb einer vernünftigen Begrenzung des Schwangerschaftsalters (mindestens 12 Wochen) und die Beseitigung von Beschränkungen, die den Zugang zu sicherer Abtreibung verhindern, fördern.

10.3 BEKÄMPFUNG ALLER FORMEN VON GEWALT GEGEN FRAUEN

Die Errichtung eines Europäischen Aktionsplanes fördern, um alle Formen der Gewalt von Männern gegen Frauen zu bekämpfen und an der Bereitstellung von Rechtsinstrumenten arbeiten, einschließlich einer EU-Richtlinie über alle Formen der Gewalt von Männern gegen Frauen.

10.4 GEGEN DIE OBJEKTIVIERUNG VON FRAUEN VORGEHEN

Eine europäische Überwachungsstelle aufbauen, die Null-Toleranz für sexistische Sprache oder entwürdigende Bilder von Frauen in den Medien fördert und Bildungsstrategien entwickeln, um das Bewusstsein junger Menschen für Mitteilungen zu erhöhen, die Geschlechterstereotype übermitteln.

10.5 DEM GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN LOHNGEFÄLLE EIN ENDE SETZEN

Die Lücke um mindestens 5 Prozentpunkte jährlich verringern und überwachen, ob echte Fortschritte erzielt werden oder ob eine Verringerung der Lücke auf eine Verschlechterung der Löhne der Männer zurückzuführen ist.

11 . LESBEN, SCHWULE, BISEXUELLE, TRANS-MENSCHEN (LGBT)**11.1 GESETZE GEGEN HASSVERBRECHEN GEGEN LGBT-MENSCHEN**

Die EU sollte Gesetze gegen Verbrechen erlassen, die durch Hass („Hassverbrechen“) gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans-Menschen motiviert sind.

11.2 ÜBERWACHUNG DER UMSETZUNG DER GEMEINSAMEN ASYLVERFAHREN FÜR LGBT-MENSCHEN

Die EU sollte die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 2013 über gemeinsame Asylverfahren überwachen, die besondere Verfahrensgarantien für Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität umfasst.

11.3 SCHUTZ DER INTEGRITÄT UND DES WOHLERGEHENS VON TRANS-MENSCHEN DURCH RECHTLICHE GESCHLECHTSANERKENNUNG OHNE ZWANGSSTERILISIERUNG ODER GESCHLECHTSUMWANDLUNG

Die EU sollte die Auswirkungen von Sterilisation und anderen unnötigen Anforderungen für die Integrität und das Wohlbefinden von Trans-Menschen anerkennen und die Einführung von gesetzlichen Bestimmungen fördern, welche die Geschlechtsidentität einer Person ohne verpflichtende Geschlechtsumwandlung anerkennen.

11.4 ANERKENNUNG DER EHE UND ANDERER FORMEN DER NICHTEHELICHEN LEBENSGEMEINSCHAFT ODER EINGETRAGENEN PARTNERSCHAFT

Die EU sollte darauf achten, dass jedes Paar, das durch die Ehe vereint ist (oder in einer anderen Form der nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft verbunden ist) auch in jedem anderen EU-Mitgliedstaat anerkannt wird.

11.5 WOHLERGEHEN DER KINDER UNABHÄNGIG VON DER SEXUELLEN ORIENTIERUNG IHRER ELTERN ODER DEREN FAMILIENSTAND

Die EU sollte das Wohlbefinden aller Kinder mit Wohnsitz in Europa garantieren, auch für die in gleichgeschlechtlichen Familien, unabhängig vom Familienstand der Eltern.

12. RECHTE DER ROMA¹

12.1 DIE EU SOLLTE SICHERSTELLEN, DASS DIE ZWANGSVERTREIBUNGEN VON ROMA-MENSCHEN AUS EU-LÄNDERN AUFHÖREN

Die Kommission sollte die bestehenden Rechtsinstrumente anwenden, um sicherzustellen, dass Vertreibungen (und insbesondere Massenvertreibungen) tatsächlich aufhören, und dass Roma-Menschen in den vollen Genuss ihrer Freiheit kommen, sich in der EU zu bewegen oder niederzulassen.

12.2 KEIN ABBAU VON ROMA-CAMPS OHNE EINE ANGEMESSENE ERSATZUNTERKUNFT

Die EU sollte viel mehr Druck auf die Mitgliedstaaten ausüben, um die Prozesse zu stoppen, in denen sogenannte Roma- oder Nomaden-Lager abgebaut werden ohne für Roma und Nomaden angemessenen Wohnraum und angemessene und ausgestattete Fläche bereit zu stellen, auf der sie sich für die von ihnen gewünschte Zeit niederlassen können.

12.3 EFFEKTIVE PROGRAMME UND PROJEKTE ZUR INTEGRATION DER ROMA AUF EU- UND MITGLIEDSTAATEN-EBENE

Um die langjährige und große Diskriminierung und Ausgrenzung der Roma-Bevölkerung zu beseitigen, sind Pläne und Programme notwendig, die in Bezug auf politischen Willen, finanzielle Mittel, Personal, Durchsetzungsmechanismen und Zeitaufwand langfristig und groß angelegt sind. Roma sollten auf allen Stufen der politischen Diskussionen beteiligt werden, die sie betreffen.

12.4 ANERKENNUNG DER ROMA ALS INTEGRALER BESTANDTEIL DER EUROPÄISCHEN GESELLSCHAFT(EN)

Roma, zusammen mit ihrer Sprache, Brauchtum, Tradition und Kultur sind ein integraler Teil von Europa und sollten als solche anerkannt und nicht als „soziales Problem“ behandelt werden, um Antiziganismus und Segregation zu bekämpfen, zum

¹ Aus Gründen der Übersichtlichkeit verwenden wir den Begriff "Roma", aber berücksichtigen, dass er eine große Vielfalt von Gruppen (auch Sinti, Fahrende, Kalé, sowie der "Travellers" von Großbritannien und Irland, unter anderen) bezeichnet, und dass sich nicht alle der Genannten unter dieser Bezeichnung einordnen. Im Gegensatz zu einem weit verbreiteten Vorurteil leben die meisten Roma nicht nomadisch, sondern sind sesshaft (etwa 80% in Europa); sie sind auch nicht "neue" Migranten in Europa und sind ein wesentlicher Bestandteil des Europa. Die meisten Gruppen leben in Europa seit mehr als sechs Jahrhunderten. Sie bilden die größte transnationale europäische Minderheit und werden auf 10 und 12 Millionen Menschen geschätzt.

Beispiel durch eine rechtsverbindliche EU-Rahmenkonvention zum Schutz von nationalen und transnationalen Minderheiten.

12.5 DIE EU SOLLTE FÜR QUALITATIV HOCHWERTIGE BILDUNG FÜR ROMA_KINDER SORGEN

Die EU muss zusammen mit den Mitgliedstaaten das Recht jedes Roma-Kindes auf Zugang zu Qualitätsbildung gewährleisten und sich um Schulverweigerung und Schulaustritt kümmern.

EUROPEAN ALTERNATIVES

European Alternatives, die Europäischen Alternativen, ist eine Organisation der Zivilgesellschaft, die sich der Erforschung und Förderung transnationaler Politik und Kultur mit Hilfe von Kampagnen, Konferenzen, Publikationen, künstlerischen Projekten und dem TRANSEUROPA-Festival widmet.

Wir glauben, dass heute die demokratische Teilhabe, soziale Gleichheit und kulturelle Innovation durch die Nationalstaaten in Europa untergraben wird, und dass transnationale Formen der Kollektivität gestärkt werden müssen, um diese Werte zu fördern.

Mit Niederlassungen in vier europäischen Ländern und einem Netzwerk von AktivistInnen und lokalen Gruppen in über zwölf Ländern ist die Organisation einzigartig, als sie sowohl ein Nährboden für neue Ideen und Vorschläge für Politik und Kultur auf europäischer Ebene bietet als auch ein politischer und kultureller Akteur mit einem wahrhaft transeuropäischen Aktivitäten, Personal und UnterstützerInnenbasis ist.

Um mehr über die European Alternatives zu erfahren, besuche unsere mehrsprachige Website:

www.euroalter.com

oder folge uns auf sozialen Netzwerken:

www.facebook.com/euroalter

www.twitter.com/euroalter

Um ein Mitglied unserer European Alternatives zu werden, gehe zu

www.euroalter.com/join

Für weitere Informationen kannst du an uns schreiben:

info@euroalter.com